



Austria Bio Garantie GmbH
Königsbrunnerstraße 8
2202 Enzersfeld

Ing. Kurt Danzinger
Sachbearbeiter

+43 1 711 00-808253

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.148.386

Akkreditierung;
Austria Bio Garantie GmbH,
Bestätigung der Akkreditierung

Hiermit wird bestätigt, dass

Austria Bio Garantie GmbH (ABG)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008, dem österreichischen Akkreditierungsgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 28/2012) und der Norm EN ISO/IEC 17065:2012 - für die Zertifizierung nach folgenden Normen/Standards akkreditiert ist:

1. Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates einschließlich der zugehörigen Durchführungs- und Delegierte Rechtsakte in der geltenden Fassung
2. Leitlinie Landwirtschaftliche Erzeugnisse aus ökologischem Landbau und Folgeprodukte in der jeweils gültigen Fassung

3. Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.11.2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel Produktgruppe Heumilch g.t.S.

Darüber hinaus wird bescheinigt, dass der Betrieb der

Bio Garantie GmbH

Troyenbachstraße 1e
39030 Vintl
Südtirol/Italien

durch die oben genannte Akkreditierung abgedeckt ist.

Die Austria Bio Garantie GmbH ist seit dem 23.09.1998 ununterbrochen von der Österreichischen Akkreditierungsstelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 „Akkreditierung Austria“ / Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort akkreditiert.

In voller Übereinstimmung mit der von europäischen Akkreditierungsstellen verpflichtend anzuwendenden EN ISO/IEC 17011:2017 sieht Österreich keine zeitliche Begrenzung der Akkreditierungen vor. Dies bedeutet, dass eine von Akkreditierung Austria akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle befugt ist, Konformitätsbewertungstätigkeiten im Rahmen der Akkreditierung weltweit durchzuführen, bis die Akkreditierung ausgesetzt oder widerrufen wird. Der aktuelle Stand der Akkreditierungen der Akkreditierung Austria ist öffentlich zugänglich unter <https://www.bmdw.gv.at/Services/Akkreditierung/AkkreditiertePIZ-Stellen.html>

Behörden aus EU- und EFTA-Ländern werden darauf hingewiesen, dass gemäß der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 die von einer ausländischen Akkreditierungsstelle akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen, die Teil des EA-GwG für die jeweilige Norm sind, zwingend zu behandeln sind als gleichwertig mit den Bescheinigungen der von der örtlichen nationalen Akkreditierungsstelle akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen.

Wien, am 4. Februar 2022

Für die Bundesministerin:

Dipl.Ing.Dr.techn. Norman Brunner

Elektronisch gefertigt

